

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Nummer: **21/1839**
Datum: 17.06.2021

Beratungsfolge
Ausschuss für Umwelt und Technik

Termin
29.06.2021

Status
öffentlich
Anlagen:

5. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Neubau einer Lagerhalle für Erntegeräte mit Einbau einer Mitarbeiterwohnung, Am Weiher 17, Flst. Nr. 812/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg**

Sachvortrag:

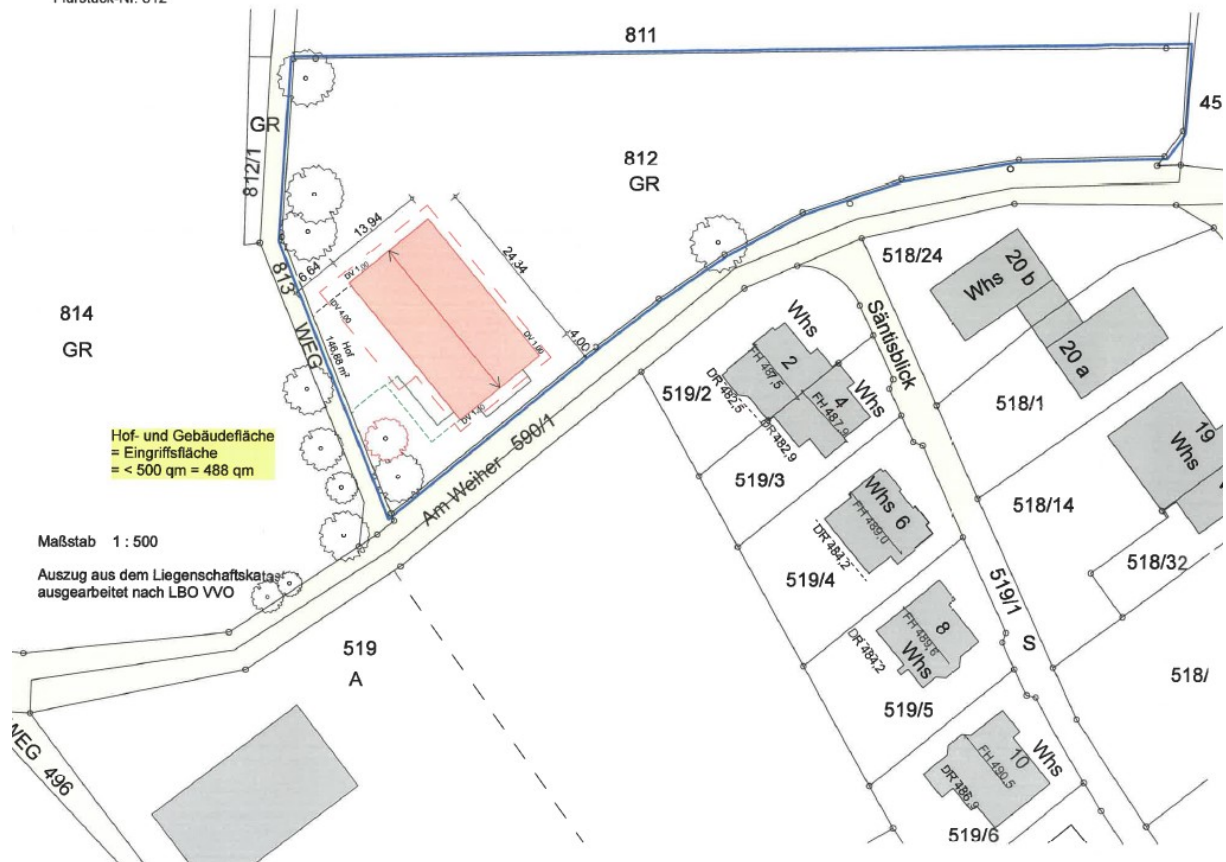


Orthofoto

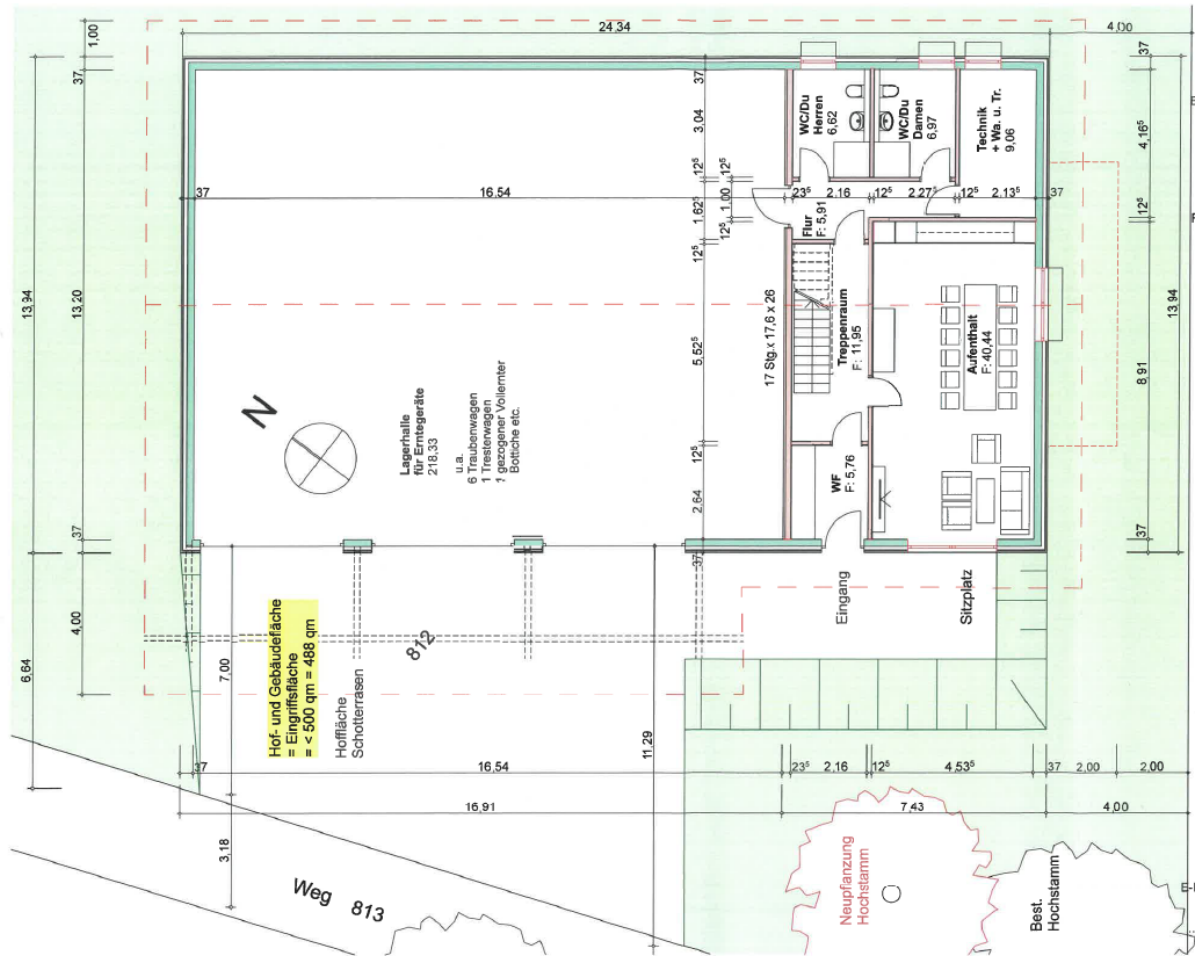
Bodenseekreis
Gemeinde: Meersburg
Gemarkung: Meersburg
Flurstück-Nr. 812

LAGEPLAN

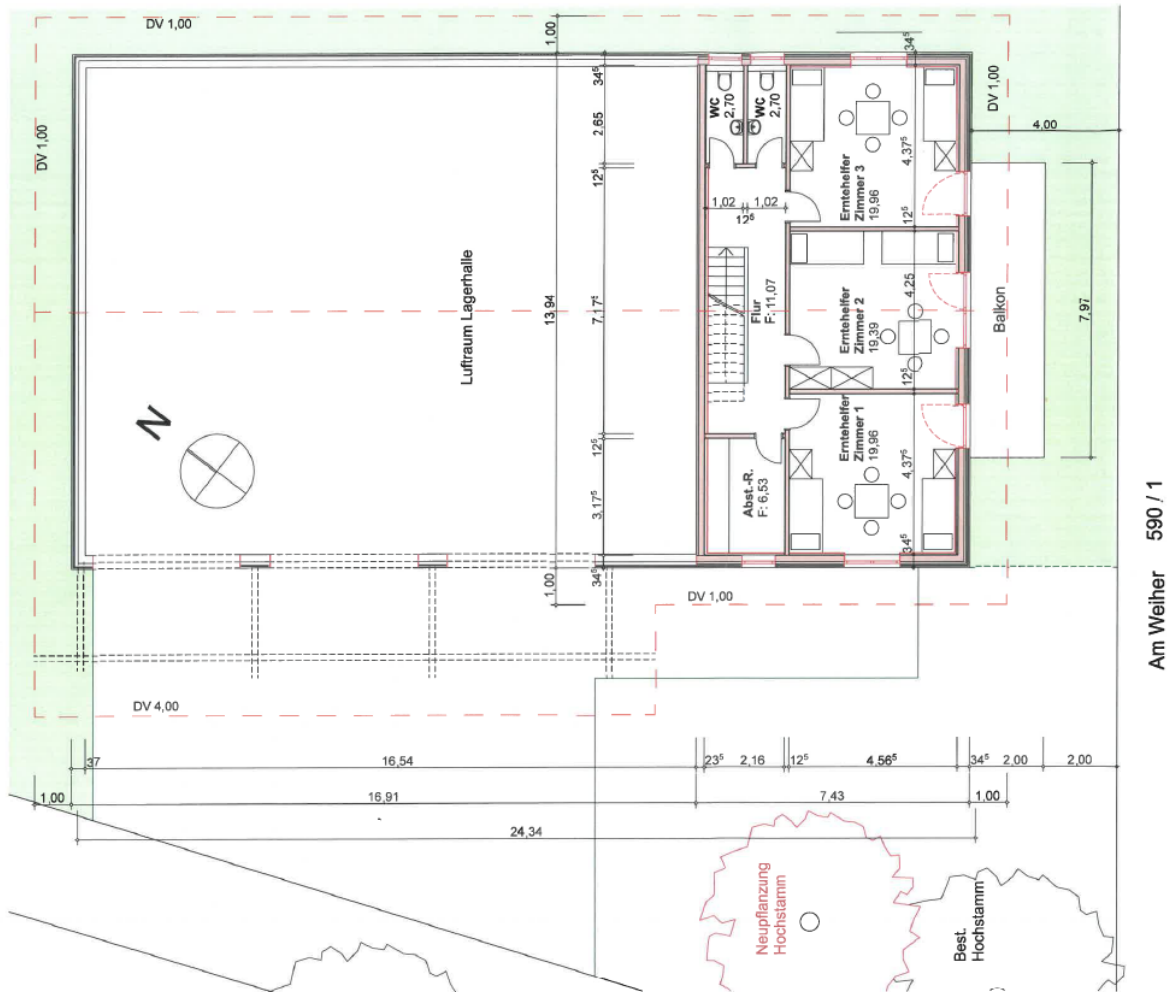
zeichnerischer Teil zum Bauantrag
(§ 4 LBO VVO)



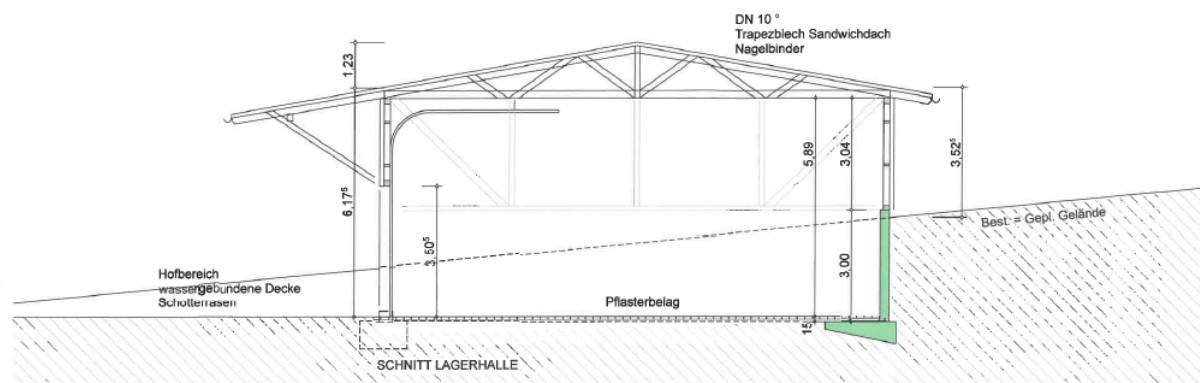
Lageplan



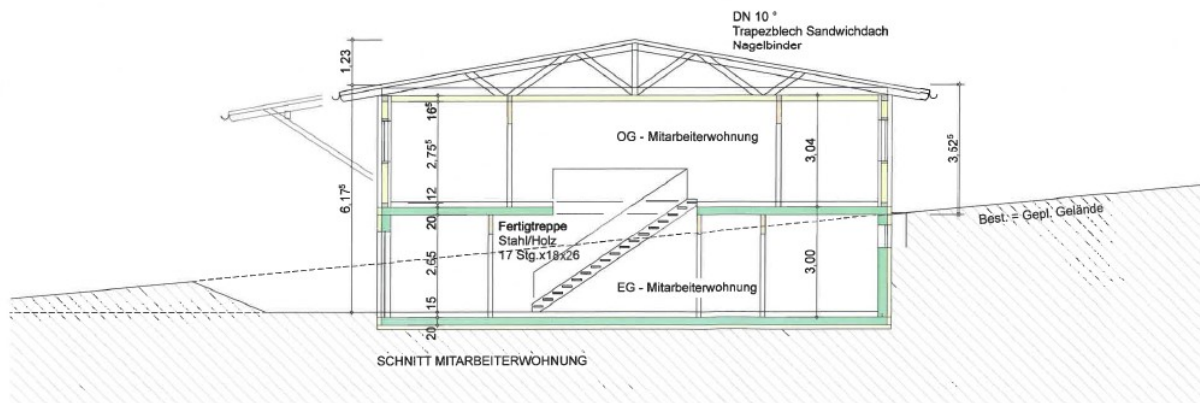
Grundriss Erdgeschoss



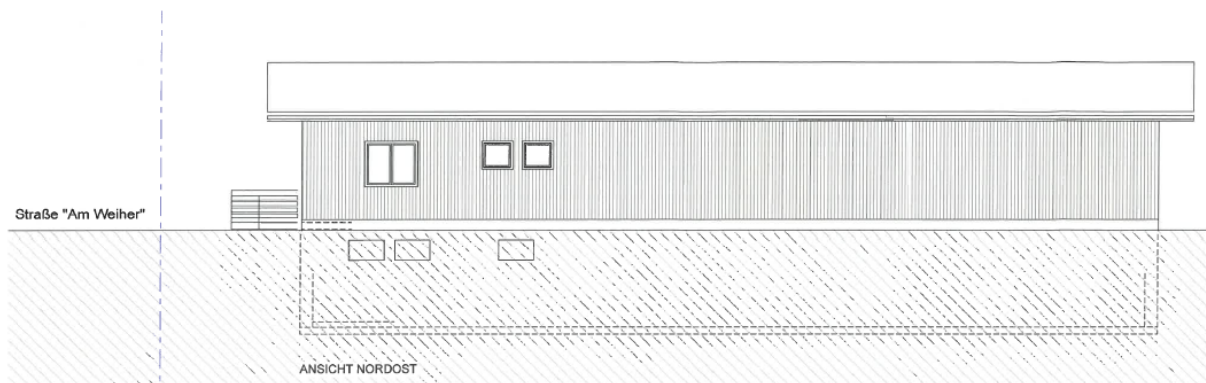
Grundriss Obergeschoss



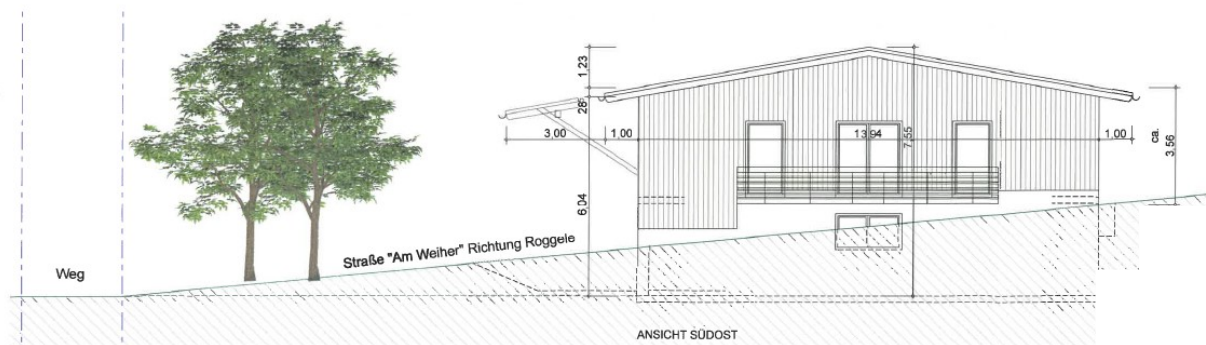
Schnitt Lagerhalle



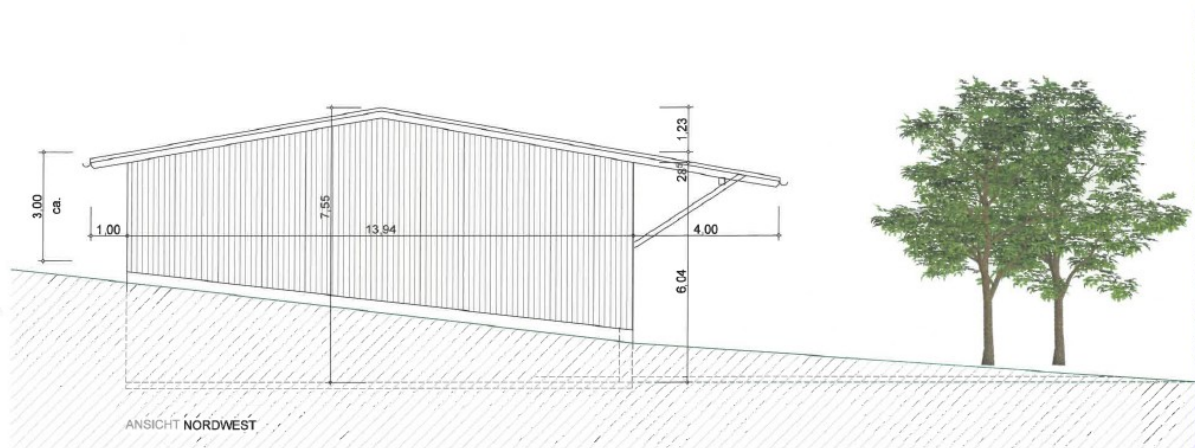
Schnitt Mitarbeiterwohnung



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-Ost (Straßenansicht Am Weiher)



Ansicht Nord-West



Ansicht Süd-West

Der Antragsteller beabsichtigt ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude zur Lagerung von Erntegeräten sowie einer Mitarbeiterwohnung mit insgesamt 6 Schlafplätzen auf dem Flst.Nr: 812, Am Weiher 17, Gem. Meersburg zu errichten.

Eine Vorprüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass noch folgende Unterlagen fehlen bzw. unvollständig sind oder Mängel aufweisen.

- Gemäß § 4 Abs. 4 Ziffer 8 LBOVVO sind im zeichnerischen Teil des Lageplans die Lage und die Anzahl vorhandener und geplanter Stellplätze für Kraftfahrzeuge darzustellen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Meersburg und beurteilt sich somit nach §35 Abs. 1 BauGB. Aus Sicht der Bauverwaltung fügt sich das Gebäude in das Landschaftsbild ein.

Das Landwirtschaftsamt bestätigt das Vorliegen einer Privilegierung gem. 35 Abs.1 Nr.1 BauGB.

Die Größe der Halle für den Betrieb wird als angemessen bewertet. Ebenso wird die Mitarbeiterwohnung in der geplanten Form hinsichtlich der Größe als angemessen und erforderlich bewertet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Neubau einer Lagerhalle für Erntegeräte mit Einbau einer Mitarbeiterwohnung, Am Weiher 17, Flst. Nr. 812/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg, unter Auflagen, sein Einvernehmen.

Auflage:

1. Die notwendigen Stellplätze sind gem. § 4 Abs. 4 Ziffer 8 LBOVVO im zeichnerischen Teil des Lageplanes darzustellen und sind der Gemeinde nachzuweisen.

2. Die Gemeinde Meersburg verweist auf die „Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Meersburg“ v. 26.01.2021 und fordert zur Sicherung der Nutzungsart der Mitarbeiterwohnung eine Baulastenübernahme durch den Antragsteller.

Bleicher